

**Absender:**

Dominik Kreuzer
1. Schützenmeister
Enthofstraße 2b
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

0151 / 11567346
1.schuetzenmeister@
schuetzenverein-scheyern-1862.de

21. Oktober 2020

Schutz-, Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungskonzept zur Nutzung der Schießanlage des Schützenvereins Scheyern vom 21.10.2020

- Stand vom 21.10.2020 -
ersetzt die Version vom 01.09.2020

Der Schützenverein Scheyern erlaubt die Nutzung der Schießhalle nach § 9 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 und den später beschlossenen Erleichterungen unter folgenden Bedingungen:

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb

Der Wettkampf- & Trainingsbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten ist wieder zulässig. Über Neuaufnahme oder Teilnahme vereinsloser Personen am Training ist situationsbedingt durch die anwesende Standaufsicht zu entscheiden. Die maximale Schießstandbelegung ist zu berücksichtigen.

2. Nichteinhaltung bzw. Nichtbeachtung von Vorgaben

Die vom Verein benannte Standaufsicht überwacht die Einhaltung der Maßnahmen. Die Standaufsicht wird entsprechend pro Schießtag eingeteilt und muss während der genannten Schießzeiten anwesend sein. Sofern die Standaufsicht nicht anwesend ist und auch kein entsprechender Vertreter benannt wurde, entfällt der Schießtag komplett. Die Standaufsicht muss bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen entsprechende Maßnahmen ergreifen und Personen, welche die Vorschriften nicht beachten, vom Trainingsbetrieb ausschließen.

3. Information

Das Schutz-, Hygiene-, Reinigungs-, und Lüftungskonzept ist in der jeweils aktuellen Fassung allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb sowie weiteren beteiligten Personen zuverlässig zur Kenntnis zu bringen.

Das Schutz-, Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungskonzept wird im Schützenheim ausgelegt.

4. Zugangskontrolle und maximale Anzahl von Personen im Training

An den genannten Vereins-Schießtagen (vorzugsweise donnerstags) gibt es zwei Trainingseinheiten. Pro Einheit dürfen max. 9 Sportler am Schießbetrieb teilnehmen. Die Trainingseinheiten sind vorzugsweise von 18:30-19:30 Uhr (vorzugsweise für Jugendtraining) und von 20:00-21:30 Uhr. Bis zu einem Inzidenzwert von 50 ist die Einhaltung des Mindestabstands sowie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist im laufenden Übungsbetrieb jedoch keine zwingende Voraussetzung. Sofern ein Schießbetrieb ab einem Inzidenzwert behördlich noch zugelassen ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Standaufsichten und Übungsleiter zu tragen. Sofern am Schießstand der Abstand zwischen den Schützen gewährt ist (nur jeder zweite Stand belegt), kann der Schütze selbst die Maske abnehmen, andernfalls ist auch vom Schützen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass sich Links- und Rechtsschützen nicht mit dem Gesicht zueinander gegenüber stehen.

Die Standaufsicht hat den Zugang zur Schießstätte zu kontrollieren. Um im Vorfeld eine Überbelegung der Schießstätte zu vermeiden, sollen die Voranmeldungen über z.B. Doodle erfolgen. Die Teilnehmer haben sich in einer Anwesenheitsliste einzutragen. Mit Unterschrift bestätigen die Teilnehmer, dass Sie frei von einer Atemwegsinfektion (z.B. Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh), erhöhter Temperatur / Fieber und/oder Geruchs- und Geschmackverlust sind.

Bei Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS

Covid-19-Erkrankung vorliegt, oder diese bestätigt wurde, ist der Zutritt zum Schützenheim/Schießhalle untersagt.

Zuschauer sind nicht zugelassen. Dessen ungeachtet dürfen Eltern ihre minderjährigen Kinder zum Training und zu eventuellen Wettkämpfen bringen bzw. von dort abholen.

5. Zutritt & zeitliche Begrenzung der Trainingseinheiten

Zutritt erhalten ausschließlich Vereinsmitglieder, sowie bei Minderjährigen entsprechend Erziehungsberechtigte.

Nach Trainingsende haben die Sportler/-innen ohne weiteren Aufenthalt die Schießhalle und das Schützenheim zu verlassen.

Es ist darauf zu achten, dass sich die Schützen der ersten Trainingseinheit (18:30-19:30 Uhr) nicht mit den Schützen der zweiten Trainingseinheit (20:00-21:30 Uhr) treffen.

6. Eingangsbereich, Sanitärbereich und Umkleidekabinen

Umkleideräume dürfen benutzt werden, jedoch ist der Sicherheitsabstand von 1,50m einzuhalten. Es können auch das Stüberl, sowie der Gang zum Umziehen verwendet werden.

Im Eingangsbereich und in den Toiletten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, da der Mindestabstand von 1,50 m eventuell nicht eingehalten werden kann.

7. Mindestabstand, Vermeiden von Körperkontakt

Der Mindestabstand von 1,5 m ist vor und nach den Übungseinheiten sowie bei Besprechungen / Übungserläuterungen stets sicherzustellen, möglichst auch während der An- und Abreise. Ist dies nicht möglich, besteht Maskenpflicht.

Körperkontakt außerhalb der sportspezifischen Verhaltensweise hat zu unterbleiben (kein „Handshake“, Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training).

8. Hygienevorschriften

Die allgemein bekannten Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen / Husten in die Armbeuge, Vermeiden von Berührungen im Gesicht etc.) sind einzuhalten.

Bei Betreten und Verlassen der Gebäude sind die Hände zu desinfizieren. Auf regelmäßiges und ausreichendes Händewaschen wird hingewiesen.

9. Desinfektion / Reinigung der Sportgeräte

Benutzte Vereinswaffen und Schießstände müssen nach jeder Trainingseinheit durch den Sportler selbst desinfiziert werden.

Nach jeder Trainingseinheit sind durch die Standaufsicht die allgemeinen Kontaktflächen (wie Tastatur, Eingangstürgriffe und Toilettentürgriffe) zu desinfizieren.

10. Infektionskette / Dokumentation der Teilnehmer der Trainingseinheit

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, müssen sich alle Teilnehmer in eine Liste namentlich eintragen.

11. Lüftung der Schießhalle

Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, sollten während des Trainings die Schießhalle belüftet werden. Nach Ende der Trainingseinheit (19:30 Uhr und 21:30 Uhr) ist ein Intensives Lüften in der Schießhalle durchzuführen. Für die Lüftung mittels Fenster und Türen ist die jeweilige Standaufsicht verantwortlich.

12. Nutzung für nicht sportliche Zwecke

Eine Nutzung der Räumlichkeiten für nicht sportliche Zwecke ist untersagt. Dies betrifft insbesondere die Nutzung des "Stüberl's" als Aufenthaltsraum.

13. Einhaltung

Die Einhaltung der vorliegenden Regelungen und der allgemeinen Bestimmungen kann von Behördlicher Seite kontrolliert und bei Nichteinhaltung geahndet werden. Nutzer, welche die Vorgaben des Schutz-, Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungskonzepts vorsätzlich missachten, kann die Erlaubnis zur Nutzung der Schießhalle untersagt werden.

Wir bitten, diese Regeln sowie die weiteren Informationen unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für den Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Die Hygienevorschriften (§ 8) sowie die Regeln zur Desinfektion / Reinigung der Sportgeräte (§ 9) gelten auch für die Bogenabteilung. Ansonsten gelten für die Nutzung der Bogenschützen die Nutzungsregelung der Gemeinde Scheyern am 01.09.2020.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass der Schützenverein Scheyern keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus während der Trainingseinheiten übernehmen wird. Durch die Teilnahme am Schießen bestätigen die Schützen die oben angeführten Bedingungen.

Sollten sich die Bestimmungen des Freistaates Bayern ändern, oder sonstige Einflüsse die Nutzung der Schießhalle nicht mehr ermöglichen, können die Bestimmungen und auflagen jederzeit, auch kurzfristig geändert werden.

Schützenverein Scheyern
Pfaffenhofen, den 21.10.2020
Dominik Kreuzer
1. Schützenmeister |